

## Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Rechnungsprüfungsausschuss	Vorberatung	17.11.2015
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	09.12.2015

### Beschluss über die Behandlung des Jahresfehlbetrages 2013

#### Sachverhalt:

Nach Prüfung und Feststellung des vorgelegten Jahresabschlusses ist durch den Rat über die Abwicklung des etwaigen Fehlbetrages zu beschließen.

#### Beschlussvorschlag:

Nach Prüfung und Feststellung des vorgelegten Jahresabschlusses 2013 durch den Rat der Stadt Geilenkirchen wird der Jahresfehlbetrag in Höhe von 4.228.515,47 € durch Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen.